

1. Verfahrensbrief
der Stadt Nürnberg zum Auswahlverfahren – einstufig – zur
Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines
ultraschnellen NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung
des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat
Bayern

Mit Bekanntmachung vom 29.04.2021 startete die Stadt Nürnberg das oben genannte Auswahlverfahren.

Mit Mail vom 07.06.2021 ging nachfolgende sachdienliche Bieteranfrage ein, deren Inhalt Auswirkungen auf die Angebotslegung /-kalkulation aller Bieter haben und daher diskriminierungsfrei mit diesem Verfahrensbrief gegenüber allen Interessenten beantwortet wird:

Zu den Nutzungsbedingungen kommunaler Infrastruktur

Eingegangen ist sinngemäße folgende Bieterfrage:

„Wie sind die Kosten für die Glasfaserinfrastruktur (LWL) im Detail auf die beiden Lose aufzuteilen.“

Antwort der Stadt Nürnberg:

Die Aufteilung der Kosten für die Glasfaserinfrastruktur sollte folgendermaßen erfolgen:

Position	Los 1	Los 2
Breitbandzuführung und Aktivtechnik (Weitverkehrsebene/Backbone)	X	
FTTH-Verteilertechnik (z.B. Spleißschrank, ODF, MFG)	X	
Tiefbaukosten und Mikrorohrsystem im öffentlichen Grund (Verteilebene)	X	
Tiefbaukosten und Mikrorohrsystem für Hausanschlüsse auf Privatgrund		X
LWL-Versorgungsleitungen inklusive Einblasen im öffentlichen Bereich (Verteilebene) *)	X	
LWL-Hausanschluss inklusive Einblasen auf Privatgrund *)		X
Hauseinführung		X
LWL-Abschluss inklusive Spleißarbeiten im öffentl. Bereich	X	
LWL-Abschluss im Gebäude		X

*) Das Einblasen kann erst nach dem Verlegen des kompletten Mikrorohrsystems bis ins Haus erfolgen.

Die Dimensionierung des Systems sollte sich am Materialkonzept 4.1 des Bundes orientieren. ([Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus \(Version 4.1\) \(atekom.eu\)](#))

Wir bitten die Information zu beachten und würden uns über den Eingang eines interessanten Angebotes von Ihnen freuen.

Nürnberg, den 08.06.2021

Stadt Nürnberg